LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3915

A14, A01

Stellungnahme

Anke Unger
stv. Vorsitzende

Stellungnahme „Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/18506

Steigende Fallzahlen, längere Wege, weniger Justiz vor Ort – Warum die Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit den regionalen Realitäten in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht wird

24. Juni 2026

Kontaktperson:

Anke Unger
stv. Vorsitzende

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB NRW
Fr.-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 3683-150

anke.unger@dgb.de
www.nrw.dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit weiterhin entschieden ab. Die geplante Schließung zahlreicher Arbeitsgerichtsstandorte ist kein Beitrag zu einer modernen Justiz, sondern ein Rückzug staatlicher Präsenz aus der Fläche. Besonders kritisch bewerten wir die geplanten Einschnitte in Ostwestfalen-Lippe mit den Standorten Minden und Paderborn, am Niederrhein in Krefeld, in Südwestfalen mit Siegen und Arnsberg sowie im Rhein-Sieg-Kreis mit Siegburg. Diese Gerichte sind regional stark verankert, teils hoch ausgelastet und für große Flächenregionen unverzichtbar. Ihre Schließung würde die arbeitsgerichtliche Versorgung erheblich verschlechtern.

Gerade das Beispiel Minden verdeutlicht die Fehlentwicklung dieser Reform. Ostwestfalen-Lippe ist eine große Flächenregion mit langen Wegen und einer hohen wirtschaftlichen Dynamik. Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschaften benötigen dort eine arbeitsgerichtliche Infrastruktur, die erreichbar und leistungsfähig ist. Statt die Justiz vor Ort zu stärken, sollen zentrale Anlaufstellen wegfallen und die Wege für die Bürgerinnen und Bürger länger werden.

Besonders deutlich wird die Problematik auch am Beispiel Siegburg. Die geplante Verlagerung der Verfahren nach Bonn erfolgt in einer Region, die bereits heute unter erheblichen Verkehrsproblemen leidet. Die Einschränkungen an der Bonner Nordbrücke haben gezeigt, wie anfällig die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen geworden ist. Marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen und ein vielerorts unzuverlässiger öffentlicher Nahverkehr werden in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es widersprüchlich, staatliche Einrichtungen zu zentralisieren und den Menschen längere Wege zuzumuten.

Stark in Arbeit.

Arbeitsgerichte sind für Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschaften zentrale Orte zur Durchsetzung existenzieller Rechte – etwa bei Kündigungsschutzklagen, ausstehenden Lohnansprüchen oder Diskriminierungsfällen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen Unternehmen unter erheblichem Veränderungsdruck stehen und viele Beschäftigte um ihre berufliche Zukunft bangen, steigen die Verfahrenseingänge in der Arbeitsgerichtsbarkeit wieder an. Steigende Fallzahlen und gleichzeitig schrumpfende Gerichtsstrukturen passen nicht zusammen. Wer mit einem höheren oder zumindest dauerhaft hohen Verfahrensaufkommen rechnen muss, kann nicht gleichzeitig nahezu die Hälfte der Arbeitsgerichtsstandorte schließen. Dies gefährdet die Erreichbarkeit der Gerichte und droht mittelfristig zu längeren Verfahrensdauern zu führen.

Hinzu kommt die Situation der mehr als 2.000 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen, die von den Gewerkschaften benannt werden. Ihre praktische Erfahrung aus den Betrieben und ihre regionale Verwurzelung sind ein wesentlicher Bestandteil der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung und ihrer hohen Akzeptanz. Die geplanten Standortschließungen würden für viele Ehrenamtliche deutlich längere Anfahrtswege und einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten. Dies erschwert die Ausübung des Ehrenamtes und birgt die Gefahr, dass künftig weniger Beschäftigte bereit sind, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Wer die Arbeitsgerichtsbarkeit stärken will, darf ihre ehrenamtliche Grundlage nicht schwächen.

Zwischen dem Eckpunktepapier vom November 2025 und dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Insbesondere der DGB NRW sowie weitere Verbände und Institutionen haben umfassend und fundiert auf erhebliche Probleme hingewiesen und konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet. Leider ist festzustellen, dass diese zentralen Kritikpunkte und Hinweise im Gesetzentwurf weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten ist nicht erkennbar. Statt substanzieller Anpassungen wurde lediglich eine marginale Korrektur vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund wirkt beispielsweise die Einrichtung eines Gerichtstags in Krefeld wie ein Trostpflaster für die beabsichtigte Schließung des dortigen Arbeitsgerichts. Ein Gerichtstag kann die dauerhafte Präsenz eines eigenständigen Gerichts weder strukturell noch funktional ersetzen. Die Schließung bedeutet einen spürbaren Verlust an ortsnaher arbeitsgerichtlicher Rechtsprechung und schwächt den Zugang zum Recht für Beschäftigte und Betriebe in der Region.

Wir erwarten daher, dass die vorgetragenen Bedenken ernsthaft geprüft und in einem transparenten Verfahren berücksichtigt werden. Eine Reform, die die berechtigten Anliegen der Sozialpartner, der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der betroffenen Regionen ignoriert, wird weder dem Anspruch auf Rechtssicherheit noch dem Ziel einer leistungsfähigen Justiz gerecht.

Der DGB NRW und seine Gewerkschaften fordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Eine Reform muss die Erreichbarkeit sichern, steigende Fallzahlen realistisch berücksichtigen, die Beteiligung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter stärken und die arbeitsgerichtliche Präsenz in der Fläche dauerhaft gewährleisten. Gerade angesichts der wachsenden Herausforderungen durch eine zunehmend belastete Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Nordrhein-Westfalen dürfen Gerichtsstandorte nicht weiter ausgedünnt werden. Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht. In seiner jetzigen Form können wir ihm nicht zustimmen.

Detaillierte Stellungnahme des DGB NRW zur geplanten Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW findet sich hier.